Ende unbezahlter Urlaub

Arbeitgeber

Firma: Vertrag-Nr.:

Strasse, Nr.: PLZ, Ort:

Versicherte Person

Vorname: Name:

Strasse, Nr.: PLZ, Ort:

Geburtsdatum: AHV-Nr.:

Ende des unbezahlten Urlaubs (der unbezahlte Urlaub ist auf die Dauer von 6 Monaten beschränkt)

Datum:

Anrechenbarer Jahreslohn

AHV-Jahreslohn: Pensum in %:

Arbeitsfähigkeit (nur ausfüllen, wenn die BVG-Versicherung sistiert wurde)

Ist die zu versichernde Person aus gesundheitlichen Gründen voll arbeitsfähig? ☐ ja ☐ nein

Wenn nein, warum nicht?

Als nicht voll arbeitsfähig gilt,

- wer aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit fernbleiben muss,
- wer Taggelder oder Renten infolge Unfall oder Krankheit bezieht oder in den letzten 3 Monaten vor dem Eintritt bezogen hat,
- wer bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist,
- wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr seiner Ausbildung und Fähigkeiten entsprechend beschäftigt werden kann und/oder,
- wer aufgrund einer andauernden Krankheit oder eines andauernden Unfalls regelmässig in ärztlicher Behandlung ist.

Für nicht voll arbeitsfähige Personen gemäss vorstehender Definition oder bei Überschreitung von gewissen Leistungen ist eine Ergänzung zur Anmeldung einzureichen. Bei falschen, unwahren oder unvollständigen Angaben können im Leistungsfall die Leistungen gekürzt oder verweigert werden.

Ort/Datum: Unterschrift Arbeitgeber: Unterschrift des Versicherten:

ÖKK3016d/09.22

Wir sind gerne für Sie da.
ÖKK Berufliche Vorsorge, Comercialstrasse 23, 7000 Chur
Telefon 081 552 02 92, info@oekkbvg.ch

Die Versicherung mit gesundem Bündnerverstand. ÖKK